Anlage 1 SiVo 2021/064 und 2021/073

Andrea Schmidt Fraktionsvorsitzende

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Güntner
Kaiserstr. 13-15
97318 Kitzingen

Texasweg 36, 97318 Kitzingen
Tel. 358 58

Kitzingen den 27.1.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Haushalt 2021 der Stadt Kitzingen

1. Beauftragung der Erstellung eines Gutachtens zur Analyse der Aufforstung städtischer Flächen

Im Verwaltungshaushalt sind 10.000 € für ein Gutachten zur Analyse von Aufforstungspotentialen städtischer Flächen einzustellen.

Begründung:

Das bisher durch Klimaerwärmung und Trockenheit verursachte Baumsterben erfordert auch für die Stadt Kitzingen weitreichende Maßnahmen zur Aufforstung, um das Lokalklima positiv zu beeinflussen und Niederschlagswasser zu binden. In Vorbereitung dazu ist eine Analyse der potentiellen Flächen unabdingbar (Größe der Flächen in den einzelnen Gemarkungen, Schwerpunktsetzung, Eignung und Qualität, Pachtverträge, Baumarteneignung, Naturschutzauflagen etc.).

Alternativ zur Beauftragung eines Fachbüros kann auch die Forstabteilung des AELF hierzu angefragt und beauftragt werden.

2. Beauftragung der Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Im Verwaltungshaushalt sind 60.000 € zur „Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ einzustellen.

Begründung:

Infolge des Klimawandels wandelt sich auch die Verteilung der Niederschläge: Es steigt die Häufigkeit und Dauer von Hitze und Dürre-Perioden und es wächst auch das Risiko von extremen Starkregen, die auf einzelne Kommunen oder sogar Stadtteile begrenzt sind und verheerende Auswirkungen haben können (so z. B. Schlammlawinen 2009 in Dettelbach, Winterhausen 2016, Hochwasser in Schwarzach 2013, Kitzingen 2011 und 2018).

Starkregenereignisse unterscheiden sich deutlich von "normalen" Hochwassersituationen:

- extrem kurze Vorwarnzeiten
- im Fokus steht der wilde Abfluss über die Fläche, massive Erosionen und Überschwemmungen entlang von kleineren Gewässern
- durch die hohen Niederschlagsmengen dominiert häufig ein oberirdischer Abfluss auch außerhalb von Gewässern und der Kanalisation
- da die Kanalisation und weitere Entwässerungssysteme diese Wassermassen nicht aufnehmen können und ein kompletter baulicher Schutz nicht möglich ist, spielen in der Bewältigung Kommunikation, Eigenvorsorge der Bevölkerung und eine vorausschauende Planung im Katastrophenschutz eine zentrale Rolle

Die Vermeidung bzw. Minimierung von Schäden durch Starkregenereignisse ist daher eine zentrale Zukunftsaufgabe (auch im Hinblick auf die Klimaanpassung).

Daher soll ein Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement erstellt werden wie es auch schon Nachbargemeinden haben (z.B. Rödelsee). Die Gesamtkosten werden auf 60.000 € geschätzt. Wesentliche Punkte sind die Bestandsanalyse, die Gefahrenermittlung, die Risikoermittlung sowie die Erstellung eines Handlungskonzeptes (Abstimmung der Akteure).

Eine Erstellung kommt nur dann in Frage, wenn hierfür eine Förderung über das Bayerische Sonderförderprogramm zu integralen Konzepten zum kommunalen Sturzflut-

Risikomanagement erreicht werden kann. In diesem Fall würden 45.000 € über Fördermittel finanziert werden (75% der förderfähigen Kosten).

Die bayerische Staatsregierung hat seit Mitte September 2017 ein Sonderförderprogramm „integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt. Das Programm ist zwar Ende 2020 ausgelaufen, es ist aber davon auszugehen, dass bei den Beratungen der neuen Förderrichtlinien des Freistaates Bayern (RZWas2021) mit einer Fortsetzung der Förderung durch den Freistaat Bayern auch bei einer Antragstellung nach dem 31.12.2020 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist.

3. Beauftragung der Erstellung einer Klimafunktionskarte

Im Verwaltungshaushalt sind 10.000 € zur „Erstellung einer Klimafunktionskarte“ einzustellen.

Begründung:

Insbesondere der stark versiegelten Kitzinger Innenstadt droht durch die fortschreitende Klimaerwärmung noch in diesem Jahrhundert ein deutlicher Anstieg der sogenannten „Tropennächte“ mit Temperaturen nicht unter 20 °C und den daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung.

Ein wesentliches Instrument zur Verhinderung der weiteren Aufheizung der Innenstadt und der i.d.R. damit einhergehenden hohen lufthygienischen Belastungen ist die Beurteilung der Auswirkung weiterer Bebauung auf die Frisch- und Kaltluftzufuhr und damit das Kleinklima. Hierzu ist die Erstellung einer Klimafunktionskarte erforderlich, die die erforderlichen Informationen hierfür liefert.

Die Klimafunktionskarte ist ein Fachplan für die Belange des Stadtklimas und eine wichtige Grundlage für die gesamtstädtische räumliche Entwicklung. Die Karte bildet eine wichtige Abwägungsgrundlage für die bauliche Entwicklung und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstrukturen. Sie gibt Auskunft zu den stadtklimatischen Verhältnissen auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans.

4. Aufstellen von Trinkwasserspendern als Klimaanpassungsmaßnahme

Im Vermögenshaushalt sind 15.000 € zum Aufstellen von Trinkwasserspendern einzustellen.

Begründung:

Kitzingen ist ein Hotspot der Klimaerwärmung, was sich sher deutlich mit der Rekordtemperatur von 40,3 °C im Jahr 2015. Neben Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels sind auch Maßnahmen zur Klimaanpassung erforderlich, damit Menschen, Pflanzen und Tiere auch in Zukunft gut in Kitzingen leben können.

Hitzeperioden gehen einher mit negativen Auswirkungen für unsere Umwelt und belasten den menschlichen Organismus mit teils gravierenden gesundheitlichen Folgen. Der dramatische Verlust an Bäumen und das Erfordernis zu Neuanpflanzungen von Baumarten, die an wandelnde klimatische Bedingungen angepasst sind, sind weitere augenfällige Beispiele hierfür.

Neben der Erarbeitung umfassender Konzepte, wie die Stadt auf diese Herausforderung reagieren soll, sind auch sofort durchführbare Maßnahmen erforderlich. Zu denken wäre etwa an die Errichtung von Trinkwasserspendern z. B. vor dem Rathaus, der Tourist-Information und am Bahnhof, um den Besuchern der Stadt das Auffüllen mitgebrachte Trinkflaschen zu ermöglichen bzw. sich direkt aus den Wasserspendern zu erfrischen.

Beispiele für Trinkbrunnen aus Wien (Fotos: Klaus Sanzenbacher)

5. Anschaffung von geräuscharmen Akku-Laubbläsern

Im Vermögenshaushalt sind 5.000 € für die Beschaffung von geräuscharmen Akku-Laubbläsern einzustellen.

Begründung:

Im Bauhof werden noch sehr laute, benzinbetriebenen Laubblasgeräte eingesetzt. Diese sind eine sehr große Lärmbelastung für Mensch und Tier und durch die Ausdünstungen eine Gefahr für die Menschen, die das Gerät betreiben müssen und die Personen, die sich in der Nähe aufhalten.

Aus Gründen des Emissions- und Immissionsschutzes sowie aus Gründen der Arbeitssicherheit sind mit diesen Finanzmitteln drei zusätzliche Akku-Laubbläser nebst Zubehör (Akkupacks) zu beschaffen und in lärmsensiblen Bereichen einzusetzen.

6. Bereitstellung von weiteren Mitteln für Gehölzpflanzungen und mobiles Grün

Im Vermögenshaushalt sind 15.000 € für die Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen und dem Aufstellen von mobilen Pflanzkübeln einzustellen.

Begründung:

Ein weiteres probates Mittel, die Aufheizung der Stadt abzumildern, ist die Verschattung von großen versiegelten Bereichen, wie baumlosen Straßen und Plätzen (westliche Kaiserstraße, nördliche Schrannenstraße, Platz vor Treppe zum Main an der Schrannenstraße). Dort, wo keine festen Gehölzpflanzungen möglich sind, soll mobiles Grün eingesetzt werden, wie es beispielsweise am Faulhaberplatz in Würzburg zu sehen ist.

Weiterhin wird des dem Stadtgärtner durch die Mittel ermöglicht, für die Nachpflanzung ausgefallener Bäume größere Bäume mit entsprechend höheren Kosten zu verwenden, um ökologische Defizite in der Funktion zwischen den Neuanpflanzungen und den zu ersetzenden älteren Bäumen schneller zu kompensieren.

Zudem stehen damit Mittel zur Verfügung, bisher nicht bepflanzte Bereiche an Straßen mit Bäumen zu begrünen.

7. Bereitstellung von Mitteln für die Schaffung von sicheren Abstellmöglichkeiten für E-Bikes und Lastenfahrrädern

Im Vermögenshaushalt sind 15.000 € für die Schaffung von sicheren Abstellmöglichkeiten für E-Bikes und Lastenfahrrädern einzustellen.

Begründung:

An zentralen Punkten der Stadt (zum Beispiel am Königsplatz, Bahnhof, Rathaus, Schwalbenhof und Friedhof) sind ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, an welchen auch Lastenräder und Fahrräder mit Kinderanhänger stabil und diebstahlsicher angeschlossen werden können.

Zumindest am Bahnhof sollte auch eine Gepäckaufbewahrung und Lademöglichkeit für E-bikes angeboten werden.

Sowohl der touristische Radverkehr, als auch der Alltagsverkehr mit dem Fahrrad nimmt erfreulicherweise zu.

Dieser Entwicklung ist durch die Bereitstellung von ausreichenden Abstellmöglichkeiten Rechnung zu tragen.

Andrea Schmidt